

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Fr.

Dienstag,

N^o 128.

9. November 1852.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Aushebung für das Jahr 1853.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf die in No. 255 des Staats-Anzeigers von 1852 erschienene Verfügung des Ober-Recrutirungs-Rathes in Betreff der Aushebung für das Jahr 1853 aufmerksam gemacht und werden dieselben erinnert, daß mit Entwerfung der Recrutirungs-Listen, als der Grundlage der Aushebung für das Jahr 1853 in allen Gemeinden des Bezirks am 1. Dezember d. J. zu beginnen sei, welcher Tag von den Orts-Vorstehern auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen zu lassen ist. Die Formulare zu den Listen werden den Orts-Vorstehern durch die Amtsboten zukommen, sobald dieselben das nöthige Bedürfnis angezeigt haben werden, was alsbald zu geschehen hätte.

Nach dem §. 27 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 30. Dez. 1843, soll das für das Bezirksverfahren bestimmte Exemplar der Recrutirungs-Liste von dem Gemeinderathe am 2. Januar 1853 dem Oberamte übergeben werden, und man muß die genaue Einhaltung dieses Termins um so mehr erwarten, als man angewiesen ist, eine Versäumnis in dieser Beziehung nicht ungeahndet zu lassen.

Ueber die Entwerfung der Recrutirungs-Listen, überhaupt über das Geschäft der Aufzeichnung, enthalten die §§. 9 bis 29 der gedachten Instruktion die näheren Vorschriften, auf welche hiemit im Allgemeinen hingewiesen wird, unter dem Bemerken, daß die Orts-Vorsteher sich mit diesen Vorschriften inzwischen genau vertraut zu machen haben. Ihre strenge Einhaltung muß erwartet werden.

Im Einzelnen wird die Aufmerksamkeit der Orts-Vorsteher auf folgende Punkte gelenkt:

- 1) Der Aufzeichnung unterliegen, mit der in §. 12 der Instruktion bemerkten Ausnahme, alle Jünglinge, welche der am 1. Januar 1853 aufzurufenden Altersklasse angehören (bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalenderjahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben). (Die den Standesherrn früher zugewommene Freiheit von der Kriegsdienst-Pflicht ist aufgehoben.)
 - 2) In die Recrutirungs-Liste sind außer denjenigen, welche in der Gemeinde geboren und deren Eltern daselbst wohnhaft sind, auch alle diejenigen aufzunehmen:
 - a) welche von einem andern Orte des Königreichs oder vom Auslande hereingezogen sind und das entsprechende Alter haben;
 - b) welche freiwillig in das K. Militär eingetreten sind, vorausgesetzt, daß sie der Altersklasse angehören;
 - c) welche während der frühern 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen wurden;
 - d) welche, wenn sie auch schon in der Gemeinde geboren, mit ihren Eltern weggezogen sind, oder diese anderwärts ihren zeitlichen Wohnsitz genommen haben;
 - e) welche mit ihren Eltern in einen fremden Staat gezogen sind, ihr Staatsbürgerrecht aber mit königlicher Bewilligung beibehalten haben;
 - f) welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste, wenn gleich mit königlicher Bewilligung, getreten sind;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche in württembergischem Staatsdienste angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Heimathrechts nachweisen zu können.
 - 3) Bei Solchen, welche Berücksichtigungs-Ansprüche wegen Berufs-, wegen Familien-Verhältnissen, oder wegen Bewilligung einjähriger Dienstzeit zu machen haben, ist das Geeignete in den Recrutirungs-Listen zu bemerken, nachdem sie zuvor auf diese Ansprüche mit der Weisung aufmerksam gemacht worden sind, dieselben, so weit es sein kann, urkundlich zu belegen. Um späteren Reklamationen zu begegnen, ist bei jedem Militärpflichtigen das Alter und Geschlecht seiner Geschwister in der fünften Colonne der Recrutirungs-Liste beizufügen und so das Oberamt in den Stand zu setzen, selbst zu beurtheilen, ob kein Berücksichtigungs-Grund vorhanden, und der Betheiligte zu veranlassen sei, darüber schriftliche Beweise beizubringen.
 - 4) Nach erfolgter Ausfertigung der Liste ist dieselbe vom Gemeinderath zu prüfen und zum Beweise der Richtigkeit von den Mitgliedern desselben, von dem Rathschreiber und dem Ortsgeistlichen zu unterzeichnen und sofort von der Mitte des Dezembers an auf dem Rathhause oder einem andern dazu geeigneten Orte aufzulegen, und außerdem ein besonderes Namens-Verzeichniß der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, öffentlich anzuschlagen. Das Beides geschehen, ist in der Gemeinde bekannt zu machen und hiermit die Aufforderung an Jedermann zu verbinden, die in die Listen etwa eingeschlichenen Mängel und Irrthümer dem Orts-Vorsteher oder dem Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen. Der Vollzug ist von dem Orts-Vorsteher in der Liste zu bekrunden.
 - 5) Am Schlusse der Liste ist noch so viel Raum übrig zu lassen, um einzelne (übersehene, überwiesene etc.) Militärpflichtige nachzutragen zu können.
 - 6) Dem an das Oberamt einzusendenden Exemplar der doppelt auszufertigenden Recrutirungs-Listen sind die zum Beweise der angebrachten Berücksichtigungs-Ansprüche vorgelegten Urkunden, sowie andere Belege anzuschließen. Auch ist in dem Begleitungs-Berichte das Oberamt auf die bei der Aufzeichnung etwa vorkommenden Zweifelsfälle, insbesondere aber darauf aufmerksam zu machen, ob nicht ein Militärpflichtiger in die Liste eines andern Ortes schon aufgenommen, oder dahin zu überweisen sei.
- Eröffnungs-Urkunden bezüglich des gegenwärtigen Erlasses sind ohne Verzug einzusenden.

Den 8. November 1852.

Königl. Oberamt Gmünd.
Schemmel.

Königl. Oberamt Welzheim.
Heinz.

G m ü n d. — Steuer = Einzug.

Nachdem das Finanz-Gesetz von 18^{52/53} und die Verfügung in Betreff der Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer auf das Etatsjahr 18^{52/53} erschienen sind

(Reg.-Bl. No. 22.)

und die Steuer-Umlagen dormalen gefertigt werden, erhalten die Orts-Vorsteher den Auftrag, dafür zu sorgen, daß bis zu gänzlicher Beendigung des Umlage-Geschäfts die verfallene vierteljährige Rate an Staats- und Körperschaftssteuern bis 1. Oktober d. J. unter Zugrundlegung des vorjährigen Betreffs unverweilt an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Das Gleiche hat bezüglich des bereits verfallenen etwa noch rückständige **Brandschadens** bei Exekutions-Vermeidung zu geschehen.

Im Uebrigen werden die oberamtlichen Verfügungen vom 31. Januar d. J.

Kemsthalbote Nro. 12.

und vom 4. Februar d. J.,

Kemsthalbote Nro. 15.

ihrem ganzen Inhalte nach wiederholt, und es wird das Oberamt deren pünktliche Befolgung um so strenger überwachen, als nunmehr nach vollzogener Steuer-Umlage die seitherigen Störungen im Einzuge wegfallen.

Den 8. November 1852.

Königl. Oberamt. — Schemmel.

G m ü n d.

Gantfache.

Gegen den Weber Johannes Blaicher, von Herlikofen, wurde am 19. v. M. wegen Vermögens-Überschuldung der Gant erkannt.

Da der Aufenthaltsort des Blaicher derzeit unbekannt ist, so wird ihm Obiges hiemit auf diesem Wege mit der Bemerkung eröffnet, daß ihm freistehe, innerhalb 30 Tagen bei dem Civil-Senate des K. Gerichtshofes zu Ellwangen den Rekurs gegen das Gant-Erkennntnis zu ergreifen, und daß, wenn er hievon nicht bei Zeiten Gebrauch machen sollte, zur Liquidation-Verhandlung Tagfahrt auf

Montag den 20. Dezember d. J. anberaumt und ihm, falls er auch hiebei nicht erscheinen sollte, ein Abwesenheitspfleger bestellt werden würde.

Den 5. November 1852.

K. Oberamtsgericht.
Hömer.

G m ü n d.

Afforde über Steinbauer- und Maurer-Arbeit.

Ueber die Befestigung einer Rufsche an der Staatsstraße nach Lorch auf der Markung Gmünd bei Nro. 6, wozu ein Futtermauerbau verbunden ist, im Ganzen berechnet auf — 369 fl. findet am

Donnerstag den 11. Novbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Sachsenhof ein Affords-Berfuch statt; ebenso über eine Dohlen-Reparatur auf der Markung Mögglingen bei Nro. 18 berechnet auf 133 fl. in Mögglingen am

Freitag den 12. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr.
G m ü n d, den 6. November 1852.
K. Straßenbau-Inspektion
Gmünd.

G m ü n d.

Diejenigen, welche Abänderungen in den Ansätzen ihres Gewerbe-Catasters wünschen, können dieselben binnen 8 Tagen noch bei der Rathschreiberei anzeigen.

Den 3. November 1852.
Steuerfah-Commission.

G m ü n d.

Diejenige, welche noch mit Steuern und sonstigen Abgaben bis 30. Juni d. J. zur Stadt-

pflege oder Steuer-Einbringerei im Rückstand geblieben sind, werden hiemit zum letztenmal an Zahlung gemahnt, da nach Umfluß von 8 Tagen unnach-sichtlich mit Real-Exekution eingeschritten wird.

Am 8. November 1852.

Stadtschultheißen-Amt.
Kohn.

L u d w i g s b u r g.

Lotterie.

Die Verloosung der von Trompeter Popp im Lotteriewege verkauften vier auf Stramin gestickten Portaits wurde am 1. November hier urkundlich vorgenommen. Die Loos-Abnehmer werden nun benachrichtigt, daß die Gewinne den Nro. 19, 49, 156, 201 zufielen.

Den 4. November 1852.

Polizei-Commissariat.
Dietter.

G m ü n d.

Abbitte und Ehren-Erklärung.

Die Unterzeichnete, welche vor einiger Zeit ihrem Schwager, dem Maurer Bez und seiner Ehefrau einen sehr groben Brief geschrieben hat, bittet dieselben hiemit öffentlich um Verzeihung, und erklärt alle Vorwürfe und Beschuldigungen, welche der Brief enthält, für durchaus grundlos.

Den 6. November 1852.

Elisabeth Boh l.

Zur Beglaubigung:

K. Oberamtsgericht.

Assistent Härlin.

I g g i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Joseph Barth, Weber in Iggingen, wird am

Samstag den 13. Novbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft:

G e b ä u d e:



ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der untern Gasse;

G a r t e n:

10,8 Rthn. Baumgarten;
6,2 und 7,0 Rthn. Gemüse-Garten beim Haus;

W i e s e n:

1 1/2 Mrgn. 41,0 Rthn. Wiesen im Regerspach;

die Hälfte an

1 1/2 Mrgn. 14 Rthn. Acker im Hardt;

wozu die Liebhaber mit dem Besmerken eingeladen werden, daß dieses der letzte Verkauf ist, und somit kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Den 16. Oktober 1852.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Schmid.

L e i n z e l l,

Gerichtsbezirks Gmünd.

Gläubiger-Aufruf.

Etwaige unbekannt Gläubiger der verstorben. Josepha Brucker, Wittve des weiland Joseph Brucker, gewesenen Bürstenmachers dahier, werden hiemit aufgefodert, ihre Forderungen

binnen 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und zu erweisen, um bei der dießfalls vorzunehmenden Theilung hierauf Rücksicht nehmen zu können.

Den 2. November 1852.

Waisengericht.

D e r b e t t r i n g e n.

Liegenschafts-Verkauf.

Da bei dem am 30. Oktober d. J. angeordneten Liegenschafts-Verkauf des Franz Joseph Burkhard (vulgo Locher) sich kein Liebhaber gezeigt hat, so kommt die in Nro. 108 dieses Blatts näher bezeichnete Liegenschaft desselben am

Dienstag den 30. Novbr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier, auf diesem Wege zum letzten Mal zum Verkauf, wozu die Kaufs-Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Zur Beurkundung

am 4. November 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Krieg.

K a i s e r s b a c h,

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Exekutions-Masse der Ludwig Boh'n'schen Eheleute, von Kronhütte, werden die vorhandenen Realitäten, nämlich:



die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach nebst Keller, Trauf und Giebelrecht,

4 Mrgn. 3 1/2 Viertel 10 Rthn. Acker, Wiesen und Garten,

am Montag den 29. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Hiezu werden Käufer eingeladen, auswärtige, hier unbekannte Vicintanten müssen mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädicats-Zeugnissen, auch mit tüchtiger, amtlich beglaubigter Bürgschaft versehen seyn.

Den 1. November 1852.

Schultheißenamt.

L o r c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Johannes Käser, Schuhmachers von hier, kommt am

Dienstag den 16. Novbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Exekutionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

G e b ä u d e n:

1/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und gewölbtem Keller in der Beßgasse;

G a r t e n:

1 Brtl. 17 3/4 Rthn. hinter dem Haus, neben dem Helfers-Garten;

1 Brtl. 3/4 Rthn. im Beurenberg, neben Johannes Huelmaier;

1 Brtl. 3/4 Rthn. im Beurenberg, neben sich selbst;

2 Brtl. an 1 Mrgn. 2 Rthn. allda, neben sich selbst und Jakob Weber.

W i e s e n:

die Hälfte an 1 Mrgn. 1 Brtl. 2 1/2 Rthn. im Kreuzwiesle,

die Hälfte an 1 1/2 Brtl. allda;

die Hälfte an 5 Rthn. daselbst

und 1 Brtl. 4 1/4 Rthn. allda, neben dem Weg und der Kems.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 25. Oktober 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Seeger.

G b n i,

Gemeinde Kaisersbach, Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse der Wittve



des verstorbenen Jakob Bauer, gewesenen Zimmergesellen von Ebn, werden die vorhandenen Realitäten, bestehend in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer mit Hofraithe, 7 1/2 Mrgn. 11,6 Rthn. Acker und Wiesen, 1 Mrgn. 11,8 Rthn. Garten, 1/2 Mrgn. 35,2 Rthn. Waldungen, am
 Samstag den 20. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.
 Den 27. Oktober 1852.
 Schultheißenamt.
 Truckenmüller.

Thanschöpsflenshof, Schultheiserei Plüderhausen. Hofguts-Verkauf.

Dem Gottfried Knödler wird am
 Donnerstag den 2. Dezbr. d. J., Morgens 8 Uhr sein besitzendes Hofgütchen im Thanschöpsle bestehend in



der Hälfte von einem 2stöckigen Haus mit zwei Wohnungen, zwei Scheuren und zwei Stallungen eingerichtet, neben 2c.
 der Hälfte von 6 Mrgn. Acker,

der Hälfte von 18 Mrg. Wiesen, " " " 3 Viertel Garten und 3 Morgen 14 1/2 Rthn. Bachwiesen

auf dem Rathhause zu Plüderhausen im Exekutionswege verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Hierbei wird bemerkt, daß etwa 400 fl. am Kauffchilling gegen Einlegung eines Pfandscheins beim bisherigen Pfandgläubiger stehen bleiben könnten.
 Den 4. November 1852.
 Gemeinderath.

Pfahlbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des entwichenen Gottlieb Stiesel von Burgholz vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer besonders stehenden Scheuer, 42 Morgen Aedern, 14 Mrgn. Wiesen, 1 Mrgn. Garten und 34 Mrgn. Wald, kommt am
 Mittwoch, den 17. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Den 18. Oktober 1852.
 Schultheißen-Amt.

Mannenberg, Gemeindebezirks Rudersberg. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Sa-

lob Bader, Wirths von hier, haben die Pfandgläubiger in Ermanglung vorhandener Liebhaber die Liegenschaft gekauft, und es kommt sie nun am
 Dienstag den 23. Novbr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Rudersberg zur wiederholten Versteigerung, nämlich:

- ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, mit gewölbtem Keller und Hofraithe, worauf die dingliche Wirthschafts-Gerechtigkeit ruht, nebst 1 Mrgn. Acker, Wiesen und Garten, um 770 fl.
 - 1 Brtl. Acker in den Sauäckern, um 30 fl.
 - 2 Brtl. Wiesen in den Hofgärten um 50 fl.
 - 3 Mrgn. Acker im äußern Feld um 240 fl.
 - 1 Mrgn. 1 Brtl. Wald im Dickholz 30 fl.
- wozu mehrbietende Käufer, auswärtige mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
 Den 23. Oktober 1852.
 Gemeinderath.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d. Scheuer-Verkauf.
 Die gerichtliche Verwaltung der

Hofftett-Emerbacher Spar- und Leihkasse verkauft die in der Lebergasse im Laufe des verfloffenen Sommers neu erbaute Scheuer und hat den Unterzeichneten beauftragt, den Verkauf derselben zu bewerkstelligen. Die Kaufsliebhaber können nun mit mir täglich einen Kauf abschließen.
 Den 2. November 1852.
 Stadtschultheiß.
 Rechtsconf. Steinhäuser.

G m ü n d.
 Der Unterzeichnete beabsichtigt, einige Tenoristen und Bassisten für den hiesigen Pfarrchor unentgeltlich heranzubilden. Diejenigen jungen Männer, welche hiezu Lust und die nöthigen Fähigkeiten haben, wollen sich in Bälde melden bei
 Chordirektor Steinhardt.

G m ü n d. Ofen-Verkauf.
 Einen guten eisernen Ofen mit eisernem Helme und Röhre hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
 Es wird ein Lehrling, der sogleich eintreten könnte, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.
 Es wünscht Jemand zwei Mädchen in Kost und Logis zu nehmen. Das Nähere zu erfragen bei der Redaktion.

München, 6. Nov. (D.R.) Eine heute Mittag aus Berlin hier eingetroffene telegraphische Depesche meldet das höchst betrübende Ableben Sr. kais. Hoheit des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg in St. Petersburg. (Geboren am 2. Oktbr. 1817.) Die Theilnahme an diesem traurigen, obwohl schon bei der letzten Anwesenheit des edlen Prinzen in München von vielen vorausgesehenen Ereignisse ist allgemein. Nachschrift: Stuttgart, 7. Nov. Wegen Ablebens Sr. kais. Hoheit des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg wird von morgen an auf 14 Tage Hoftrauer angelegt.

Stuttgart, 5. Nov. (W.G.) Die nächsten Montag den 8. d. M. beginnenden Verhandlungen der vierten Viertelsjahrs-Sizung des Schwurgerichtshofs zu Eßlingen werden mit dem Morde des Majors v. Glaser ihren Anfang nehmen, wofür 2 Tage vorgelesen sind und mit einem vielbesprochenen Diebstahlskomplott, worin sogar Stuttgarter Bürger verwickelt sind, schließen. — Nachschrift: Eßlingen, 8. Nov. Gehring, der Mörder des Major v. Glaser, hat heute auf die Verhandlung vor den Geschworenen Verzicht geleistet und wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Besigheim. Ort Hessigheim. Bergwein-Aussich 26—27 fl.; mittleres und niederes 18—22 fl. Borrath 200 Eimer, Mangel an Käusern.

Vom Lande. (D.B.) Nach den verschiedenen vom Ober- und Unterlande bekannnten Ernteberichten, darf die heurige Ernte zu den mittleren gerechnet werden. Es ist somit nicht zu befürchten, daß wir im Laufe des nächsten Semesters so theure Fruchtpreise erhalten werden, wie dies im vorigen Jahre der Fall war, dabei dürfen wir aber doch nicht aus dem Auge lassen, daß die Ernte eben nur eine mittlere, ja an manchen Orten in Folge Hagelschlages eine sehr geringe war, weshalb die Fruchtpreise nicht bedeutend sinken werden, wie wir dies auch aus den Schranken-Berichten der bedeutendsten Fruchtmärkte Württembergs entnehmen können.

Diese Ergebnisse, wenn sie auch wie gesagt gerade keine Theuerung befürchten lassen, sind doch geeignet auf die armen brodlosen Familien schwer zu drücken. Es wird deshalb angemessen sein, wenn man bei Zeiten Vorkehrungen trifft, daß der Arme Verdienst bekommt, um der Familie Brod schaffen zu können. Dabei glauben wir, daß außer dem Staate durch Anlegung von Straßen auch die Privaten Gelegenheit geben könnten, indem sie, insofern sie Güterbesitzer sind, die Drainage ihrer Grundstücke durch die Dürsarmen besorgen lassen, was bei der gegenwärtigen günstigen Witterung sehr leicht in Ausführung zu bringen ist. Durch ein solches Zusammenwirken des Staates und der Privaten könnte, wie wir glauben, für die nächste Zeit jedwede Noth entfernt gehalten werden.

Wien, 3 Nov. (St.N.) Gestern fand die zweite Sizung des Zoll-Kongresses statt; die Deputirten haben am 5. November eine Einladung an die kais. Tafel erhalten.

Paris, 30. Okt. (St.N.) Die Frage des Kriegs oder des Friedens ist die wichtigste in der französischen Politik. Von ihr hängt die ganze Zukunft ab und diese Frage ist es, welche hier alle Welt beschäftigt. Die Friedens-Versicherungen L. Napoleon's allein können in dieser Beziehung keine vollständige Beruhigung abgeben, da auch der Kaiser Napoleon in seiner Korrespondenz von Nichts so oft spricht als von Frieden und gerade die friedlichsten Briefe dem Frieden vorausgingen, zu dem denn auch L. Napoleon durch die Gewalt der Situation gebracht werden könnte. Auch darin, daß es den Anschein hat, daß die Majorität der französischen Nation den Frieden wünscht, dürfte man keine Garantie für die Zukunft erhalten, weil die französische Nation sehr wandelbarer Natur ist und sie L. Philipp ebenso verächtlich fand, weil er stets das Wort Frieden im Munde führte, als jetzt das Echo der Worte „l'Empire c'est la paix“ durch ganz Frankreich geht. Thatsache ist im Gegentheil, daß eine große Kriegspartei im Lande besteht, zu der freilich der Handelsstand und die gebildete Klasse nicht gehört, aber die denn doch von einem Theile der Armee sowie

von der Masse gebildet wird, welche L. Napoleon namentlich zu einem Kriege gegen England drängen könnte. Nichts ist in den französischen Hafenstädten, welche England einen alten Groll nachtragen, populärer als ein Krieg gegen diese Macht, sowie übrigens auch eine Wiederherstellung der natürlichen Grenzen vielen Leuten in Frankreich gefällt, von denen man dies nicht annehmen sollte. Ein Krieg gegen England könnte nur durch eine Besetzung Belgiens beginnen, indem England die Nicht-Vereinigung dieses Landes mit Frankreich für seine Lebens-Bedingung hält. Freilich gibt es hier viele Personen, welche einen Krieg Frankreichs mit Rußland, das den Einfluß Frankreichs in der Türkei vollständig vernichtet hat, für wahrscheinlicher halten, allein in gut unterrichteten Kreisen kommt man im Gegentheil darüber überein, daß L. Napoleon's Kriegspolitik einst nur gegen die liberalen Nachbarstaaten England, Belgien, Schweiz und Piemont gerichtet seyn könne.

Paris, 3. Nov. (D.R.) Morgen versammelt sich der Senat, um die Republik Frankreich, welche ihre Kinderschuhe noch nicht ausgetreten hat, in ein Kaiserreich zu verwandeln. Der Senat hat dazu von der Konstitution die nötige Macht erhalten.

Morgen wird in der ersten Sitzung der Senats das Bureau desselben, mit Ausnahme des Prinzen Jerome, den Antrag auf die Abfassung eines Senatus-Consultums stellen. In zwei Sitzungen wird hoffentlich die ganze Angelegenheit beendet sein, und gleich nach dem Botum begibt sich der Senat in corpore nach St. Cloud um den Präsidenten aufzufordern, sich den Wünschen des Landes zu fügen und die Kaiserwürde anzunehmen. — Telegraphische Botschaft. Paris, Freitag den 5. Nov. Eine Botschaft des Präsidenten an den Senat sagt, daß bei dem lauten Verlangen der Nation nach dem Kaiserreich der Senat zusammenberufen worden ist, um über diese gewichtige Kundgebung zu berathen. Sie spricht den Gedanken aus, daß die Verfassung aufrecht erhalten werden soll, ohne an ihrer Grundlage zu rütteln; daß die Wiederherstellung des Kaiserreichs die Zukunft sichere, das Unglück des Vaterlandes wieder gut mache ohne Opfer, ohne Bedrohung irgend einer Unabhängigkeit (aucune indépendance), ohne Störung des Weltfriedens.

Paris, 5. Nov. (Telegraphische Depesche.) In der heutigen Sitzung des Senats haben zehn Mitglieder desselben den Entwurf eines Staatskonsultums folgenden Inhalt deponirt: „Prinz Ludwig Napoleon wird Kaiser unter dem Titel: Napoleon III.; die Krone vererbt sich nach der männlichen Primogenitur; in Ermangelung männlicher Nachkommen kann Ludwig Napoleon aus der männlichen Deszendenz von des Kaiser Napoleons Brüdern adoptiren; erfolgt keine Adoption, so vererbt sich die Krone auf den Prinzen Hieronymus und dessen männliche Nachkommenschaft von der Prinzessin Friederike Katharine Sophie von Württemberg.“

London, 4. Nov. (St.A.) Es ist jetzt ausgemacht, daß die feierliche Bestattung des Herzogs v. Wellington auf den 21. verschoben werden muß, da man bis zum 18. mit den Vorbereitungen kaum fertig werden wird. Der Leichenwagen und sämtliche Trauer-Embleme sollen nämlich nach dem ausdrücklichen Befehle der Königin nicht aus Tapezier-Flidwerk, sondern aus solidem Material hergestellt werden und sieben der größten englischen Etablissemens die Mühe genug haben, den ganz aus Bronze anzufertigenden Leichenwagen in 14 Tagen fertig zu machen, eine Arbeit, zu der ein einziges Etablissement unter gewöhnlichen Umständen sich ein ganzes Jahr ausgebeten haben würde.

Palermo, 24. Oktbr. (St.A.) Der Ausbruch des Aetna hat sich erneuert.

Der Stern von Mysore.

Fünftes Kapitel. Die Katastrophe. (Fortsetzung.)

Bertram und Günther sahen wohl ein, daß es ein höchst gefährliches Unternehmen sei, was man ihnen vorschlug, indessen war viel dabei zu gewinnen, und dann erweckte Mirza auch ihr Vertrauen und ihre Sympathie in einem so hohen Grade, daß sie in alle seine Pläne eingestimmt hätten. Er sah gar zu hübsch aus in seiner weißen mit goldenen Blumen geschmückten Kleidung und dem prächtigen Turban, mit einem funkelnden Smaragd daran, sein Wesen war zu köhn, zu jugendmuthig, als daß sie sich nicht lebhaft zu ihm hätten hingezogen fühlen sollen.

„Es ist daher beschlossen“ — fuhr Mirza fort — „daß

Ihr als europäische Kaufleute nach der Hauptstadt geht, und daß ich und Euer Diener Amu Euch dahin begleite. Moetum hat eine Menge von Waaren aus Pondichery mitgebracht, so daß wir zu der Rolle, die wir spielen wollen, vollkommen ausgerüstet sind. Das Uebrige hängt von uns selbst ab. Was meint Ihr dazu?“

Als Günther und Bertram vernahmen, daß sie in Mirza's Gesellschaft gehen sollten, waren sie noch mehr für den Plan als früher. Sie bezeugten ihm offen ihre Freude darüber. Er besprach nun noch mehrere Einzelheiten mit ihnen und dann schieden sie von einander sehr befriedigt und im herzlichsten Einverständnis, fast in Freundschaft, denn in den Jugendjahren ist bei Gleichartigkeit des Charakters und bei dem Streben nach einem Ziele diese leicht geschlossen.

Am andern Tage wurden einige Kameele mit dem Nöthigen beladen und die kleine Gesellschaft verließ in passender Verkleidung im Geheimen Bangalore.

In der Hauptstadt angekommen, war es ihr erstes Geschäft, sich so viel als möglich auf der Straße zu zeigen, damit die Leute sich an ihren Anblick gewöhnten und sie nachher nicht mehr so sehr beobachtet würden. Auf diese Weise war es ihnen gelungen sich von der Lage und Vertheidigungs-Fähigkeit wie von den schwachen Stellen des Forts genau zu unterrichten, und die drei jungen Tollköpfe diskutirten nun im Ernst die Frage, ob sie besser thäten, wenn Hyder Aly losbräche, gleich mit den eingezogenen Erkundigungen zu ihm zu gehen, ob sie erst die Kanonen in der Beste vernageln, oder ob sie sich auf ihre eigene Faust mit etlichen, noch zusammen zu raffenden Leuten zum Meister des Forts machen sollten, um es dann unmittelbar an den Feldherrn übergeben zu können.

Uebrigens verfolgte Mirza noch andere Zwecke. Er gab sich alle Mühe, sich über die Stimmung des Volkes zu unterrichten, oder, wenn auch davon eigentlich nicht die Rede sein konnte, denn im Oriente hat das Volk keine Stimme, oder es wagt sie nicht von sich zu geben; so versuchte er wenigstens, die kennen zu lernen, von welchen Hyder Aly geliebt und Canero gehaßt wurde.

Bei seiner gefährlichen Stellung konnte er nur höchst langsam zu Werke gehen und es wollte ihm lange nicht gelingen, Einen zu finden, dem er sein Vertrauen schenken zu dürfen glaubte. Cowan, der ihn auf den ersten Blick erkannt hatte, war endlich dieser Mann.

Der Banquier, in seinen Geldinteressen, also in seinem Theuersten verletzt, brannnte vor Haß gegen den Bezier und er war es, der den Bruder des Fürsten zu einer Unterstützung Hyderts bewegte, der die Kriegskleute zum Verlassen Seringapatnams bewog und auf das Eifrigste solche Gerüchte verbreitete, die dem Gemahl der schönen Mohene schaden konnten.

Auch besänftigte sich sein Haß keinesweges, als er die fünfzigtausend Rupien, die die Ursache seiner Entstehung gewesen waren, erhielt, denn als der Bezier einige Tage nach der Scene in seinem Palaste zu ihm schickte und das Geld mit dem begleitenden Befehle bezahlen ließ: Cowan solle mit seinen Caschmirshawls noch einmal vor seiner Gemahlin erscheinen, merkte der kluge Banquier sehr gut, daß nur diese und keineswegs der freie Wille Caneros seine Befriedigung herbeigeführt habe. Der Besuch Cowans, welcher darauf im Palaste des Duan stattfand, hatte indessen noch weitere Folgen. Bei der Besichtigung und Bewunderung des blaurothen Shawls, der der schönen Mohene noch besser, als das Erstmal zu gefallen schien, wußte sie ihm, ohne daß Jemand es bemerkte, die Worte zuzufüstern: „Komm morgen wieder!“ und als in demselben Augenblicke der Bezier dem Ischokadar einen Befehl erteilte, sah der Banquier in den Augen desselben wilden Haß aufleuchten; zwei Ereignisse, die ihm, jedes schon an sich selbst, mehr aber noch in ihrer Verbindung wichtig und unerwartet schienen.

Er wußte anfangs nicht, ob er den Befehl der Gattin des Beziers ausführen solle oder nicht. Beides war sehr gefährlich, indessen siegte seine Neugierde und sein Haß gegen den Duan und er begab sich am andern Abend nach seinem Palaste. An der Gartenthür desselben fand er, wie er gehofft hatte, den Ischokadar der ihn in die Gegenwart seiner Gebieterin führte. Die gespannte Erwartung Cowans, auf das, was Mohene ihm mitzuthellen habe, sollte rasch befriedigt werden, sie kam ihm gleich mit dem Wunsche entgegen; er solle einen, von den gerade jetzt in Seringapatnam befindlichen europäischen Kaufleuten in ihren Palast bringen; sie gäbe, setzte sie hinzu, ihrem alten Freunde diesen Auftrag, weil sie denselben keinem von ihrer Dienerschaft anvertrauen könne oder weil seine Ausföhrung in dieser Weise zu großes Aufsehen erregen würde, dennoch aber ihr Verlangen, einen Europäer zu sehen, zu heftig sei, als daß sie ihm zu widerstehen vermöchte. (Fortsez. folgt.)